

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT/MAIN-PRAUNHEIM
Sprechstunden jeweils montags 20-21 Uhr im Kindergarten, Pützerstr./Am Ebelfeld

Jahrgang 1965

März

**Betrifft: Zahlung der Beiträge für Zinsen und Tilgung an Hypotheken der
Reichsheimstätten in Praunheim.**

Werte Siedlerinnen und Siedler!

Durch den Übergang der Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe an die Bau- und Bodenbank in Essen hatte sich eine Reihe von Fragen ergeben.

Der Vorstand des Siedler-Vereins hatte deshalb das Vorstandsmitglied Herrn Stadager beauftragt, diese Fragen in einer Unterredung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bau- und Bodenbank in Essen dort zu klären.

Das Ergebnis ist nachstehend zusammengefaßt.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz König

Wir suchen einen Kassierer.

Auskunft: Jakob G ö b e l

6 Frankfurt a. M.
Am Ebelfeld 232

1. Bis zur Währungsreform im Juli 1948 waren die Reichsheimstätten mit zwei Hypotheken belastet.
Gläubiger war die Stadt Frankfurt a. M., an die vierteljährlich die Zahlungen zu leisten waren.
2. Durch die Währungsreform wurden diese Hypotheken auf ein Zehntel ihres Wertes herabgesetzt.
3. Durch das Lastenausgleichsgesetz wurden die Reichsheimstätten mit den restlichen neun Zehntel der beiden Hypotheken zugunsten des Bundes (Finanzverwaltung) wieder belastet.
4. Seitdem bestehen bzw. bestanden vier Hypotheken auf jedem Grundstück in Deutscher Mark.
5. Die Beträge für die Zinsen und Tilgung dieser vier Hypotheken wurden bis zum vorigen Jahr (1964) durch das Rechenamt-Hypothekenverwaltung angefordert und an diese bezahlt, und zwar wieder in Vierteljahresraten.
6. In den Jahren zwischen 1950 und 1960 erhielt jeder Siedler vom Finanzamt einen Bescheid über die Höhe der beiden Hypotheken nach 'dem Lastenausgleichsgesetz (Hypothekenbescheid) (siehe unter Nr. 3) sowie Angaben über die Höhe der Zins- und Tilgungsraten.
7. Für die eine Hypothek war halbjährliche Zahlung und für die andere vierteljährliche Zahlung festgelegt.
8. Die Hypothekenverwaltung hat aber abweichend hiervon die Beträge in vierteljährlichen Raten für beide Hypotheken angefordert.
9. Die Zahlungen waren nachträgliche, also keine Vorauszahlungen.
10. Ab Oktober 1964 hat die Hypothekenverwaltung die Verwaltung der Lastenausgleichshypotheken an die Bau- und Bodenbank in Essen übertragen.
11. Die Zahlungen für die beiden Resthypotheken von je ein Zehntel der früheren Reichsmarkhypotheken (siehe Nr. 2) gehen nach wie vor an die Hypothekenverwaltung (Frankfurt a. M.). Es wird aber empfohlen, diese Hypotheken bei der verhältnismäßig geringen Höhe ganz zurückzuzahlen und damit die Zahlungen der Zins- und Tilgungsraten wegfallen zu lassen.
12. Die Bau- und Bodenbank hat den Wechsel in der Verwaltung der Lastenausgleichshypotheken jedem Siedler mitgeteilt und zur Zahlung in der bisherigen Höhe aufgefordert. Besondere Zahlungsanforderungen ergehen nicht mehr.
13. Abweichend von der bisherigen wie seither vierteljährlichen Zahlung an die Hypothekenverwaltung, richtet sich die Bau- und Bodenbank nach dem Text der Abgabebescheide (siehe Nr. 6) und verlangt für eine Hypothek vierteljährliche und für die andere Hypothek halbjährliche Zahlung (siehe Nr. 7). Es ergeben sich daher zwei verschiedene Beträge für die Zahlungen: am 31. März und am 30. September halb- und vierteljährliche Beträge zusammen, am 30. Juni und 31. Dezember vierteljährliche Beträge.
14. Die Bau- und Bodenbank schickt jedem Schuldner für jede Hypothek einen Tilgungsplan. Bei der großen Zahl der Hypotheken wird es aber noch eine Zeit dauern, bis jeder Siedler für jede der beiden Hypotheken diesen Plan erhält.
15. **Die Zahlungen sind jedoch unabhängig von dem Eintreffen der Tilgungspläne zu leisten.**
16. Weitere Auskünfte in der Sprechstunde jeden Montagabend, ab 20 Uhr, im Kindergarten, Pützerstraße.
Die Abgabebescheide sind auf alle Fälle mitzubringen.